

**Antrag auf Erteilung eines Themas für die Anfertigung der
Bachelorarbeit
(gemäß § 22 ABaMaPO)**

Dienstgrad: Name: Vorname:

Matrikel-Nr.: Studiengang: INF WIN

Gruppenarbeit mit (sonst Einzelarbeit)

Beginn der Bearbeitung:.....

Die Bearbeitungszeit beträgt 3 Monate nach §5 Abs. 1 S.2 FPOINF/Ba bzw. §5 Abs. 1 S. 2 FPOWIN/Ba. Das
spätest mögliche Abgabedatum der Bachelorarbeit wird durch das Prüfungsamt festgelegt und ist nach erfolgter
Anmeldung in HISinOne einsehbar.

.....
Unterschrift der Studierenden / Unterschrift des Studierenden

Thema der **Bachelorarbeit**

.....
.....
.....

Neubiberg, den

.....
Betreuender Hochschullehrer / Betreuende Hochschullehrerin
(zugleich 1. Fachprüfer / 1. Fachprüferin; Gewicht 2/3 der Note)

2. Fachprüfer(in):(Gewicht 1/3 der Note) -

Nach Vollzug der Unterschriften den Antrag bitte sofort – durch die/den Studierende(n) – an das **Prüfungsamt**
(Frau Folberth, Geb. 101 / Raum 0117) weiterleiten.

Prüfungsausschussvorsitzende / Prüfungsausschussvorsitzender; veranlasst durch das Prüfungsamt:

Nur erforderlich bei prüfungsberechtigten Lehrbeauftragten im jeweiligen Studiengang und übrigen Hochschul-
lehrerinnen und Hochschullehrern der UniBw M sowie bei Bachelorarbeiten außerhalb der UniBw. Nicht
erforderlich bei Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, die Lehrveranstaltungen im Studiengang
INF / WIN abhalten.

Das o.a. Thema wird gem. § 22 ABaMaPO (3), Satz 3 durch den Prüfungsausschuss genehmigt.

.....
Datum und Unterschrift der/des Prüfungsausschussvorsitzenden

Hinweise zur Bachelorarbeit

1. Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungszeit sind über den betreuenden Hochschullehrer /die betreuende Hochschullehrerin an die Prüfungsausschussvorsitzende / den Prüfungsausschussvorsitzenden zu stellen.
2. Die Bachelorarbeit wird bei der Abgabe im Prüfungsamt 3-fach vorgelegt. Nach Eintrag des Sichtvermerks über die fristgerechte Abgabe erhält der/die Studierende je eine Ausfertigung zur Abgabe an den / die Erst- und Zweitprüfer/in zurück.
3. Der Regelbearbeitungszeitraum beträgt 3 Monate.
4. Die Bachelorarbeit ist in gebundener Form abzugeben.
5. **Auf der letzten Seite ist folgender Text anzubringen und mit Unterschrift zu versehen:**

„Hiermit versichere ich, die vorliegende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst, die Zitate ordnungsgemäß gekennzeichnet und keine anderen, als die im Literatur/Schriftenverzeichnis angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt zu haben.“

Ferner habe ich vom Merkblatt über die Verwendung von studentischen Abschlussarbeiten Kenntnis genommen und räume das einfache Nutzungsrecht an meiner Bachelorarbeit der Universität der Bundeswehr München ein. / nicht ein.*

.....
(Unterschrift)

Das Merkblatt über die Verwendung von studentischen Abschlussarbeiten lautet

Mit Beschluss B01-07/09 vom 07.10.2009 hat die EHL der Universität der Bundeswehr das Verfahren über die Verwendung von studentischen Abschlussarbeiten geregelt. Diese Regelung wird sinngemäß wie folgt auf Bachelorarbeit angewendet:

Hiermit räume ich der Universität der Bundeswehr München das einfache Nutzungsrecht an meiner Bachelor- Arbeit ein.

Ich ermöglihe damit beispielsweise das Einstellen der Arbeit in die Universitäts-Bibliothek sowie die Einsichtnahme durch interessierte Dritte (z.B. andere Studierende), die Vervielfältigung zum wissenschaftlichen und nicht wissenschaftlichen Gebrauch der Universität bzw. des Dienstherrn sowie eine Verbreitung innerhalb des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung oder auch innerhalb anderer Ressorts oder Bereiche. Das Urheberrecht bleibt unberührt. Eine Verpflichtung zur Abgabe dieser Erklärung besteht nicht.

*Nichtzutreffendes bitte streichen.